Verhandlungen mit seinem Schwiegervater, dem König Sigismund von Polen, am 1. November 1539 zur evangelischen Kirche über, indem er aus den Händen des Bischofs Mathias von Jagow zu Spandau das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfing. Wahrscheinlich wählte er Spandau und nicht Berlin aus Rücksicht auf seine katholische Gemahlin. Das ganze Land war hoch erfreut über diesen Schritt, und schon nach kurzer Zeit wurde überall der Gottesdienst nach lutherischem Gebrauche eingerichtet.

Bald nach dem Übertritt ließ Joachim in seinen Landen eine Kirchen- und Schulvisitation halten, bei der große Unwissenheit bei Priestern und Volk und ein kläglicher Zustand von Kirche und Schule zu Tage kamen. Deshalb erließ er einen kurz gefaßten Begriff der Lehre und eine Kirchenordnung, zu der er selbst „mit eigner Faust“ eine Vorrede schrieb. Viele stießen sich daran, daß die alten Bräuche und Ceremonien nicht ganz abgeschafft wurden und befragten Luther darum. Der erwiderte aber, „wenn es dem Kurfürsten gefalle, sollen sie ruhig sieben Mal um die Kirche gehen oder drei Meßgewänder über einander anziehen, durch derlei Dinge könne dem Evangelium kein Abbruch geschehen.“

Kurfürst Joachim II.

Nach einer gleichzeitigen Medaille.

Nachdem so die Reformation in den Marken eingeführt worden, war auch der Augenblick gekommen, die fromme Kurfürstin Elisabeth wieder zurück zu holen. Unter Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen kam ein Vertrag zu stande, nach welchem die Söhne der Mutter volle Religionsfreiheit, Wahl eines eigenen Hofpredigers, eine Rente von 6000 Gulden und das Spandauer Schloß als Wohnsitz zusicherten. Markgraf Johann holte selbst die Mutter, nachdem sie siebzehn Jahre in Sachsen geweilt hatte, 1545 nach Spandau.

Auch nach seinem Übertritte versäumte Joachim nicht, als Versöhner der konfessionellen Gegensätze aufzutreten. Er wohnte mit seiner Gemahlin

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342